Beilage zu Antrag 26a Balthasar Thalmann vom 7. März 2025

S6 STADTKLIMA

S6 Ziele

rot = streichen unterstrichen = ergänzen

Die Erhitzung des Siedlungsgebiets wird möglichst stark begrenzt.

- Mittels einer guten Durchgrünung, grosszügig entsiegelten Flächen, beschatteten Aussenräumen und hellen Oberflächen wird das Siedlungsgebiet bestmöglich vor Erwärmung geschützt.
- Bestehende Hitzeinseln werden gemindert.
- Die Hitzebelastung im Strassenraum und auf Plätzen wird reduziert.

Das Siedlungsgebiet wird aktiv gekühlt.

 Durch ausgedehnte Begrünungen von Aussenräumen, die Begrünung von Dächern und Gebäudehüllen, die Anlage offener Wasserflächen und die Versickerung und Retention von Regenwasser wird die Verdunstung vor Ort gefördert und damit das Siedlungsgebiet aktiv gekühlt.

Frischluftkorridore und die Frischluftversorgung werden aufrechterhalten und wo möglich ausgebaut.

- Die Frischluftversorgung aus dem Umland ist als entscheidender Faktor der nächtlichen Abkühlung gesichert.
- Gebäudeausrichtungen und Umgebungsgestaltungen werden auf die Frischluftversorgung abgestimmt.

Massnahmen zur Minderung des Klimawandels werden ergriffen.

- Mittels breit abgestützter Massnahmen wird der weiteren Entwicklung des Klimawandels entgegengewirkt.
- Sämtliche Aspekte der Raumplanung, die zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen, werden genutzt.

Die Massnahmen für die Klimaanpassung sind in Bauprojekten aufgrund ihrer Wirksamkeit zu priorisieren. Folgende grundlegende Prinzipien können dafür herangezogen werden:

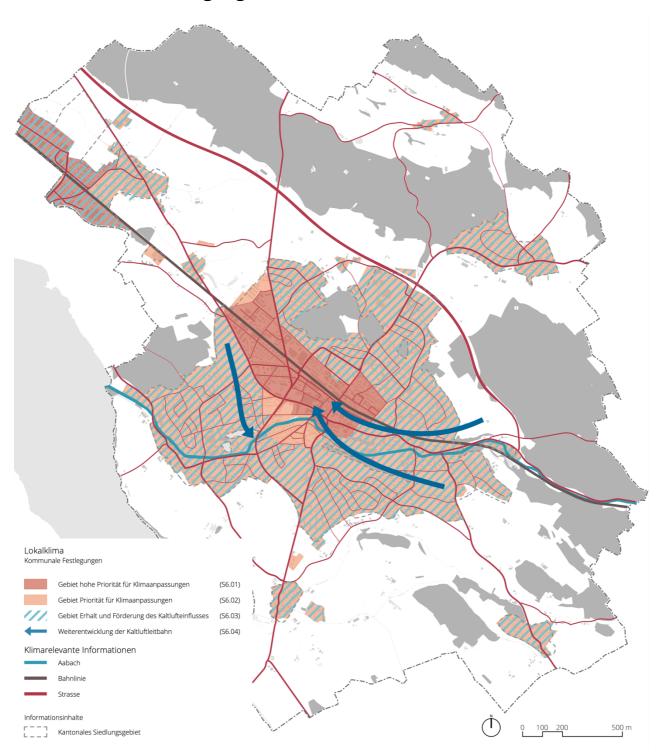
- Oberste Priorität hat die Entsiegelung möglichst vieler Flächen und deren bodengebundenen Begrünung.
- Ist eine bodengebundene Begrünung nicht möglich, sind aufgesetzte Begrünungen anzuwenden. Dafür muss die Wasserversorgung dieser Begrünungen technisch sichergestellt sein.
- Falls keine Begrünung möglich ist, ist die Beschattung der Fläche zu gewährleisten.
- Alle übrigen Flächen sind möglichst hell auszugestalten.

S6 Allgemeine Festlegungen

- a) In der Nutzungsplanung werden Lenkungsmassnahmen für ein angenehmes Lokalklima verankert. Dafür werden auch insbesondere Anreiz-systeme für Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel bei Arealüberbauungen geprüft. Der Fokus liegt insbesondere auf den Themen Entsiegelung, Versickerung und Retention, Begrünung und Beschattung. Wo die Verhältnisse es zulassen, sind Grünflächen und Baumbestände bei Bauvorhaben zu erhalten und zu erweitern. Die rechtlichen Grundlagen aus den übergeordneten Vorgaben (PBG und weitere) werden ausgeschöpft.
- b) Im Rahmen von städtebaulichen und architektonischen Konkurrenzverfahren sind stadtklimatische Vorgaben in die Aufgabenstellung und in die Beurteilungskriterien aufzunehmen.
- c) Bei der (Um-)Gestaltung öffentlicher Räume wird der Beschattung, der Begrünung, der Versickerung, der Retention und der Entsiegelung von Oberflächen ein hoher Stellenwert eingeräumt.
- d) <u>c)</u> Für die Gestaltung und Realisierung von öffentlichen Räumen <u>und</u> Strassenräumen werden klimaspezifische Gestaltungsgrundsätze erarbeitet. Der Fokus liegt auf der Entsiegelung, Versickerung, Retention und Beschattung.d)
- e) <u>d)</u> Im Zuge von anstehenden Infrastrukturprojekten werden Stras-senräume lokalklimatisch wirksam (um)gestaltet. Der städtische Baumbestand wird kontinuierlich erweitert.
- f) <u>e)</u> Alle Bäume im Siedlungsgebiet im Besitz der öffentlichen Hand sind aufgrund ihrer mit dem Alter zunehmenden Kühlungsfunktion grundsätzlich zu erhalten. Bei Zielkonflikten ist eine Interessenabwägung und im Falle einer Baumfällung ein angemessener Ersatz vorzunehmen.
- g) Im Rahmen der Nutzungsplanung werden Massnahmen für den Erhalt und die Förderung des Baumbestandes im Siedlungsgebiet festgelegt. In der BZO ist die Erhaltung von Bäumen, deren Ersatz sowie Neupflanzungen zonen- oder gebietsweise vorzusehen.
- h) <u>f)</u> Wasser wird als kühlendes Gestaltungselement im städtischen Raum etabliert.
- i) Im generellen Entwässerungsplan GEP werden klimaverbessernde Massnahmen im Bereich der Siedlungsentwässerung festgesetzt. Unverschmutztes Abwasser soll wo immer möglich lokal versickern, verdunsten oder von Pflanzen aufgenommen werden. Wo die örtlichen Verhältnisse die Versickerung, die Verdunstung und die Aufnahme durch Pflanzen nicht zulassen, ist das überschüssige unverschmutzte Abwasser nach Möglichkeit in ein Oberflächengewässer einzuleiten. Unverschmutztes Abwasser soll nur in Ausnahmefällen einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden.
- j) In der Bau- und Zonenordnung sind Regelungen zu treffen, welche die Versiegelung auf der nicht mit Gebäuden überstellten Parzellenfläche so gering wie möglich halten.

- k) <u>g)</u> Die vorhandenen Frischluftkorridore werden bei der Nutzungsplanung berücksichtigt und sind zu erhalten. Bei Gestaltungsplänen sind entsprechende Freihaltegebiete zu definieren.
- Im Rahmen der Nutzungsplanung wird sichergestellt, dass das Potenzial von Flachdächern für eine verbesserte Wasserrückhaltung und Kühlungsfunktion genutzt wird.
- m) In der Bau- und Zonenordnung sind für im Zonenplan zu bezeichnende Gebiete Anordnungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zu treffen.
- n) Die Verbesserung des Lokalklimas ist eine gesamtstädtische Aufgabe. Die Stadt Uster berücksichtigt in all ihren Einflussbereichen Massnahmen, mit welchen die weitere Erhitzung vermindert, das Siedlungsgebiet gekühlt und der Luftaustausch sichergestellt werden können. Bei Zielkonflikten ist eine Interessenabwägung vorzunehmen.
- o) Die Stadt Uster nimmt eine Vorbildrolle in der klimaangepassten Gestaltung von Gebäuden und Aussenräumen ein und sensibilisiert private Akteure.

S6 Räumliche Festlegungen



Themenkarte S6 <u>Stadtklima</u>Lokalklima

Bem: Streichung des Legende und Inhalt zu "Gebiet Erhalt und Förderung des Kaltlufeinflusses (S6.03) sowie Anpassung der Nummerierung

Nr.	Bezeichnung	Handlungs out two g	Abhängigkeiten im Richtplan	Koordinationsstand
141.	Bezeiciiiulig	Handlungsauftrag	IIII Kiciitpiaii	¥
	daption	Handlungsauttrag	іні кісперіан	포

Berücksichtigung der Ortsbildinventare

Festlegungen in der Nutzungsplanung vornehmen:

Erwärmung und zur lokalen Kühlung unter Berücksichtigung der Ortsbildinventare

Festlegungen in der Nutzungsplanung vornehmen:

Massnahmen zum Erhalt und Ausbau des Kaltlufteinflusses unter Berücksichtigung der

Festlegungen in der Nutzungsplanung vornehmen:

Strenge Massnahmen zum Erhalt und Ausbau des Kaltluftleitfähigkeit unter Berücksichtigung

Massnahmen zur Verhinderung der

Ortsbildinventare

der Ortsbildinventare

F

F

V2 Gestaltung Strassenraum

Strassenraum mit erhöhten

Anforderungen

• L4 Vernetzungskorridor

L4 Vernetzungskorridor

S6.02

S6.03

S6.04

Gebiet Priorität für

Klimaanpassungen

Gebiet Erhalt

und Förderung

Kaltlufteinflusses

Kaltluftleitbahnen

Weiterentwicklung der